

RN

Nachtfahrverbot für LKW

Die Stadt will ein nächtliches Fahrverbot für den LKW-Durchgangsverkehr auf der B 1 erlassen.

Stadtdirektor Ullrich Sierau hat die Bezirksregierung in Arnsberg gestern schriftlich gebeten, zwischen den Autobahnkreuzen Dortmund-West und Dortmund/Unna eine Sperrung für den Brummi-Transitverkehr über 7,5 Tonnen zwischen 22 Uhr und 6 Uhr anzuordnen. Zugleich kündigte Sierau an, das Tempolimit zwischen B 54 und B 236 kurzfristig von derzeit 60 auf 50 km/h zu senken. Ob auch tagsüber sei noch nicht zu Ende diskutiert, so der Stadtdirektor auf Nachfrage. Zudem will er das neue Tempolimit vorher auch in der Politik zum Thema machen.

Untersuchungen hatten ergeben, dass mit diesen Maßnahmen der Lärm um bis zu vier dB(A) wahrnehmbar verringert werden könnte, u.a. weil die innerstädtische B 1 pro Nacht um rund 1000 LKW entlastet würde.

Ein Durchbruch für die B 1-Initiative. Wie berichtet, hatten die Anwohner seit längerem diese Maßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm und Schadstoffbelastungen gefordert und zuletzt mit einer Zwangsgeld-Forderung von bis zu 500 000 Euro Druck gemacht.

Bereits im Juni 2006 hatte das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen die Stadt verpflichtet, zum Schutz der Anlieger gegen den Verkehrslärm einzuschreiten und ihren Antrag auf ein **Nachtfahrverbot** für LKW und auf ein Tempolimit von 50 km/h entlang von Wohngebieten neu zu bescheiden. Das Urteil wurde rechtskräftig, nachdem das Oberverwaltungsgericht in Münster eine Berufung nicht zugelassen hatte.

Zwangsgeld

Um Druck zu machen, hatte Wiltrud Rülle-Hengesbach, Anwältin der B 1-Initiative, für diese Woche angekündigt, das Urteil im Auftrag der Kläger zu vollstrecken und ein Zwangsgeld gegen die Stadt zu beantragen. Dem ist der Stadtdirektor nun mit dem Antrag an die Bezirksregierung zuvor gekommen.

Neue Untersuchungen der Stadt haben ergeben, dass ein nächtliches Fahrverbot auf der B 1 zwischen den Autobahnkreuzen und nur für den Durchgangsverkehr Sperrungen mit kürzeren "Spannweiten" eindeutig vorzuziehen ist. Zum einen wird der Zulieferverkehr nicht beeinträchtigt und zum anderen kein LKW-Verkehr auf innerstädtische Straßen verdrängt. Ansonsten würden viel mehr LKW-Fahrer Ausweichrouten über das städtische Straßennetz suchen. - ko

Eine Umfrage zum Tempolimit auf der B 1 finden Sie auf

>> www.RuhrNachrichten.de

Dienstag, 30. Oktober 2007 | Quelle: Ruhr Nachrichten (Dortmund)